



Auszüge aus dem Regierungsprogramm mit besonderem kommunalen Bezug

Stärkung der Gemeinden

- Neufassung und klarere Regelung des Abschnitts über die Gemeinden im BVG nach den folgenden Grundsätzen:
- Bestandsgarantie der Gemeinden: Änderungen der Gemeindestruktur sollen nur möglich sein, wenn in den betroffenen Gemeinden die Bevölkerung zustimmt.
- Einheitsgemeinden: Alle Gemeinden sollen weiterhin unabhängig von ihrer Größe die gleichen Rechte und Pflichten (Kompetenzen) haben.
- Statutarstädte: Nur Gemeinden über 20.000 EW, wenn laut Landtagsbeschluss Landesinteressen nicht verletzt werden und wenn die betroffene Bevölkerung dafür stimmt.
- Gebietsgemeinden: Aufhebung der Verfassungsbestimmungen
- Eigener Wirkungsbereich: Neufassung der teilw. veralteten Bestimmungen; Aufnahme der Daseinsvorsorge
- Aufsichtsrecht: Beschränkung des Aufsichtsrechts, insbesondere keine Auflösung direkt vom Volk gewählter Gemeindeorgane durch Aufsichtsbehörden.
- Finanzverfassung: Ausreichendes formelles Anhörungs- und Verhandlungsrecht (nicht Mitentscheidungsrecht!) von Gemeinde- und Städtebund beim Finanzausgleich.

Interkommunale Zusammenarbeit

- Länder sowie Städte und Gemeinden sollen sowohl im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung als auch des öffentlich-rechtlichen Vollzugs gemeinsame Einrichtungen schaffen können, um im Sinne der Kundenorientierung Abläufe zu beschleunigen und Fachkompetenzen zu bündeln.
- Sowohl im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung als auch im öffentlich-rechtlichen Bereich soll deshalb die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen und Behörden rechtlich möglich sein. Dafür ist die Zulässigkeit öffentlich-rechtlicher Verträge erforderlich, die die Möglichkeit einräumen, eine gemeinsame Behörde über die Grenzen der örtlichen Zuständigkeiten hinaus einzurichten. Entsprechende Rechtsschutzeinrichtungen für allfällige Streitigkeiten aus solchen öffentlich-rechtlichen Verträgen wären zwingend vorzusehen.

Verstärkte Bürgerorientierung

- Effizienz, KundInnenorientierung und hohes Tempo bei Wahrung der Rechtssicherheit sind die wichtigsten Kriterien einer modernen Verwaltung.
- Jede Behörde hat Standards für Erledigungen festzulegen, wobei die Raschheit und die Reduktion der Verfahrensdauer sowie die Qualität der Leistungserbringung durch die Anwendung von Qualitätsnormen wichtige Kriterien sind. Weiters soll es zu einem Ausbau des One-stop-shop-Prinzips kommen.
- Die Gemeinden sind ein besonders wichtiger Partner bei der Umsetzung der e-government-Initiative, da sie den "Kunden" der Verwaltung am nächsten stehen und daher von der Zahl der Kontakte die bedeutendste Ebene darstellen. Grundsätzlich soll jeder Bürger bei jeder Gemeinde Zugang zu jeder Form von e-government auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene haben.
- Zur effizienten Umsetzung der e-government-Strategien sind daher in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Ländern in der Plattform Digitales Österreich Fortschritte und Ergebnisse einem Monitoring zu unterziehen, um flächendeckend insbesondere in den Gemeinden über sichere elektronische Anlaufstellen zu verfügen und Verfahren durchgehend elektronisch abwickeln zu können.
- Die neue österreichische Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die einem Entstehen von Korruption entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wird ein Code of conduct ressortübergreifend und in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften erarbeitet
- Jede Regierungspartei nominiert ein Regierungsmitglied zur Koordination von Verwaltungsreform- und e-Government-Angelegenheiten

Öffentlicher Verkehr

Für die Ballungszentren ist hochqualitativer Öffentlicher Verkehr eine wirtschaftliche Überlebensfrage. Städte mit schlechtem Öffentlichem Verkehr würden ökonomisch und ökologisch kollabieren.

Für ländliche Regionen ist Öffentlicher Verkehr eine wesentliche Voraussetzung für Mobilität. Hier ist er Daseinsvorsorge und dient der sozialen Gerechtigkeit. Daher ist hier das Angebot zu attraktivieren.

Österreich wird im europäischen Gleichklang seine Treibhausgas-Emission sowie Feinstaub- und Stickoxidmissionen reduzieren. Öffentlicher Verkehr ist eine wichtige Alternative, um dies ohne Reduktion an Mobilität und damit an Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt zu erreichen.

Handlungsbedarf

- Weiterentwicklung eines effizienten und leistbaren Nahverkehrsfinanzierungssystems gemeinsam mit den Gebietskörperschaften
- Einsatz neuer Nahverkehrszüge bei den ÖBB
- Ausbau und Verbesserung des Taktverkehrs

Ländlichen Raum weiter stärken

Die Bundesregierung bekennt sich zur Stärkung eines vitalen ländlichen Raumes. Dazu sind folgende weitere Schritte nötig: mehr finanzielle Mittel für kleinere und mittlere Gemeinden, Hebung der Erwerbsbeteiligung, besonders von Frauen und jungen Menschen, verstärkte Teilnahme am Innovationssystem durch Verbesserung des Ausbildungsstands und Stärkung der Wettbewerbskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sowie landwirtschaftlichen Betrieben.

Technologieoffensive für den ländlichen Raum

Die Forcierung der modernen Kommunikationstechnologien im ländlichen Raum wird weiter gestärkt. Eine 500 Millionen Euro Breitbandoffensive wird u. a. mit 300 Millionen Euro von der Telekom finanziert.

Quelle: Regierungsprogramm für die 23. Gesetzgebungsperiode, Stand: 10.01.2007